

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 7 (1917)  
**Heft:** 29

**Rubrik:** Allgemeine Rundschau = Échos

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gewiss, allseitig die grösste Sympathie und den aufrichtigen Dank der schweizerischen Armee entgegenbringen wird.

Der Erfolg, das heisst eine möglichst grosse Summe an unserm Nationalfeiertag, dem 1. August, dem hohen Bunderat überreichen zu können, ist uns sicher; um aber diesen Erfolg zu einer recht grossen Einnahme zu gestalten, so muss auch auf diesem Gebiete die Reklametrommel geschlagen werden.

Stattet den Zeitungen, wo Ihr Euere Annoncen aufzugeben pflegt, einen Besuch ab und ersucht sie, im Interesse der souveränen Sache um Aufnahme eines entsprechenden Artikels im Textteil, eines sogenannten redaktionellen Hinweises, vielleicht unter dem Titel „Der Kino im Dienste der Wohltätigkeit“ und ersucht auch um Aufnahme einer diesbezüglichen Gratisanzeige, auf alle Fälle einiger Extra-Zeilen am Schlusse des regulären Inserates.

Um ferner die Abendeinnahme recht gross zu gestalten, d. h. um zu erreichen, dass bessersituirte Leute an Stelle des Billetbetrages auch einen grösseren Beitrag spenden, empfiehlt es sich, an der Theaterkasse ein Schildchen anzubringen mit dem Text: „**Der Wohltätigkeit werden keine Schranken gesetzt**“. Wer keine weiteren Kosten auf sich nehmen will oder unter seinen Bekannten einen Schriftkünstler hat, benütze den hierzu von uns veranlassten Vordruck auf Seite 22 des „KINEMA“, der einfach auszuschneiden und am Kassafensterchen, auffällig plaziert, zu befestigen ist.

Wer das künstlerisch ausgeführte vierfarbige Gedenkblatt vom Verbandssekretär, Herrn Notar Borle in Bern, noch nicht bezogen hat, bestelle die benötigten Exemplare sofort, falls ihm solche nicht schon direkt zugeteilt worden sind. Das Gedenkblatt ist als Umschlag gedacht, in das das Programm hineingelegt werden kann. Auf der dritten Seite desselben befindet sich eine patriotische Dichtung vom Basler Schriftsteller Hermann Straehl in Zürich, das uns zu diesem Anlass von ihm zur Verfügung gestellt wurde. Der Umschlag selbst ist von unserm Vorstandsmitglied, Herrn Paul E. Eckel in Zürich, entworfen und gemalt, während die Druckausführung von den graphischen Werkstätten Gebr. Fretz in Zürich übernommen wurde.

Diejenigen Thaterbesitzer, die am Montag den 30. Juli keine Vorstellung geben, tun gut, sich mit ihrem Filmverleiher in Verbindung zu setzen, zwecks Ver-

längerung des Sonntagsprogramms auf den Montag oder zwecks Uebersendung eines Extra-Programms zu diesem festlichen Anlass. Im Anschluss an das Gesagte soll an dieser Stelle speziell auf die in letzter und gegenwärtiger Nummer annoncierte reiche Auswahl sowohl von neuen Filmschöpfungen als auch von älteren, bekannten Werken hingewiesen.

Die ungekürzten Gesamteinahmen des Abends werden der bezeichneten Zentralstelle, Herrn Notar G. Borle, Neuengasse 32 in Bern abgeliefert, wozu ein spezieller Einzahlungsschein, Postscheck-Konto Bern III. 1711, versandt wurde.

Und nun, verehrte Mitglieder, ans Werk! — Es organisere ein jeder seine Feier nach besten Kräften, auf dass an diesem festlichen Tage die vielen Tausende von Kinobesuchern in der ganzen Schweiz die Theater befriedigt verlassen. Sorgt dafür, dass der schweizerische Kinotag ausser seiner hohen Zweckbestimmung auch für Euer Unternehmen ein Ehrentag sei, denn Ihr werdet in Euerm Saale gewiss viele Besucher finden, die vielleicht noch nie im Kino waren, von nun ab gewiss öfters kommen werden, weil sie an dieser Galavorstellung die hohe Bedeutung der Kinematographie in allen ihren vielen Arten und Richtungen erkannt haben werden.

Die schweizerische Kinematographie begeht am 30. Juli 1917 einen Ehrenabend, der noch lange in den Annalen sowohl der schweizerischen Wohltätigkeit als auch der Kinematographie unseres Landes nachleben wird. \*\*\*

\*\*\*

**Netiz.** Kurz vor Redaktionsschluss geht uns noch das Zirkular des schweiz. Lichtspiel-Verbandes an seine Mitglieder und die übrigen Kinotheaterbesitzer zu, aus dem wir ergänzend noch folgende wichtige, noch nicht erwähnte Punkte entnehmen:

Es bleibt jedem Etablissement überlassen, für den Anlass besondere Eintrittspreise festzusetzen. Die Haupt-sache ist, dass überall ein gutes Resultat erzielt werde, und dass dieses ohne jeglichen Abzug am andern Tag an die Zentralstelle abgeliefert werde.

Dem Rundschreiben folgen in einigen Tagen die vom Sekretariat festgesetzte Anzahl Programm-Umschläge (Gedenkblatt), die die Theaterbesitzer verpflichtet sind, vor und am 30. Juli zu verkaufen. Die Rücksendung eines Teiles der Sendung ist nicht zulässig und wird jeder mit dem Betreffnis (25 Cts. pro Exemplar) im Voraus belastet.

## Allgemeine Rundschau ■ Echos.

**Unterwasser-Films.** Unter diesem Titel berichtet die „Berliner Abendpost“ folgendes: „Schon seit Jahren betreiben die amerikanischen Brüder Williamson die kinematographische Aufnahme unter dem Wasserspiegel als eine Spezialität, die nach Meldungen amerikanischer Fachblätter jetzt für die industrielle Ausnützung reif

geworden zu sein scheint. Diese soll denn auch im Sinne der geschäftstüchtigen Yankees in Gestalt eines grossen, mit üblicher Sensation inszenierten Unterwasser-Film-Dramas erfolgen, mit dessen Aufnahmen man zurzeit noch beschäftigt ist. Für die schwierige Film-Aufnahme wurde, wie der „Prometheus“ berichtet, ein

eigenes Unterseeboot gebaut, das etwa 30 Meter lang ist und Platz für 30 Mann bietet. Das Merkwürdigste an dem ganzen Fahrzeug ist eine Bodenklappe, durch die die Insassen es unter Wasser verlassen können, und es ist eine der merkwürdigsten Szenen bei der Vorführung der Films, wenn die Unterseebootleute in Tauchanzügen, aus den Luftblasen nach oben perlen, unter Wasser das Boot verlassen, sich von Fischen umschwärmt, ihren Weg durch die Pflanzen des Meeres bahnen und einen der ihrigen im Meeresboden bestatten. Die Aufnahmen sind an der Küste von Jamaika gemacht worden, an einer Stelle, wo das Wasser der Karaibischen See so klar ist, dass das Tageslicht für die Aufnahme genügt. Sobald die See bewegt ist, wird das Wasser wolfig, wodurch die Helligkeit erheblich abnimmt. Die Taucheranzüge mit einem Pressluftvorrat haben sich bewährt. Die Haifische, deren Anwesenheit den Darstellern zuerst wenig angenehm war, erwiesen sich als harmlos und liessen sich schon durch einfache Bewegungen verscheuchen. Ein anderer Fisch der tropischen Gewässer indessen, der Barrakouta, wurde dem Filmmimen nicht nur lästig, sondern gefährlich; denn diese Fische kamen zuweilen in ganzen Schwärmen angeschwommen und gingen sofort zum Angriff über, der mit Rücksicht auf ihr sägeartiges Gebiss für die unter Wasser operierenden Kinoleute mit nicht geringer Gefahr verbunden war."

Diese Nachricht interessiert die Leser des „Kinema“ um so mehr, als wir in der Schweiz die Unterwasser-Aufnahmen der Gebrüder Williamson schon zu sehen bekommen haben, wobei sie aber mit grossen elektrischen Lichtanlagen operiert haben.

**Die Photo-Kino-Werke Heinrich Ernemann A.-G.** in Dresden haben soeben ein lustiges Album, sowie eine Serie Künstler-Karten herausgegeben, die in Händler- und Liebhaberkreisen sich des grössten Beifalls erfreuen.



## Film-Beschreibungen :: Scenarios.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

### „La Bohème“.

(Fabrikat: WorldFilm Corp. New York.)

Nach dem Roman von Henry Murger in 5 Akten,  
mit Alice Brady und Paul Capellani.

(Max Stoehr, Kunstmil A.-G., Zürich.)

Im Studentenviertel auf dem Montmartre ist das Reich der Bohème. Dort hausen die fröhlichen Kunzigeuner, heute arm und hungernd, morgen, wenn ihnen das Geschick eine Summe Geldes in die Hand wirft, verschwenderisch und grossmütig wie die Könige.

Dort trifft man sie alle: Marcel, den Maler, der mitten im Herzen der Bohème mit Musette, der Erwählten seines Herzens haust, der ewig an einem Bilde malt, das „Die Flucht aus Aegypten“ darstellt. Dort lebt auch Shaunard, ein musikalisches Genie, das die Welt nicht anerkennen will, und das daher gezwungen ist, Musikunterricht zu geben. Und es sind gerade ältere

Die Firma Ernemann gibt an Interessenten diese überaus amusanten, im Karikatur-Stil editierten Albums und Künstlerpostkarten, die Anspruch darauf erheben dürfen, ebenso originell als künstlerisch zu sein, auf Wunsch kostenlos ab. Bei dieser Gelegenheit machen wir die kinematographische Geschäftswelt in der Schweiz auf den Ernemann'schen Stahl-Projektor-„Imperator“ aufmerksam, welcher bei der Engros-Niederlage genannter Firma, den Herren Ganz & Co., Bahnhofstrasse 40, unverbindlich vorgeführt wird.

**Berichtigung.** Im letzten Heft hat sich auf Seite 2 (Annonce der Firma Max Stoehr Kunstmil A.-G., Zürich) ein unliebsamer Druckfehler eingeschlichen, indem es unter Ziffer 5 heissen soll:

„Treumann-Larsen Serie 1916/17“

und „Larsen-Serie 1917/18“

und nicht Treumann-Larsen Serie 1916/17 und 1917/18.

**Radium-Kino, Zürich.** Wie verlautet, ging dieses Etablissement an Herrn Chr. Karg, Filmverleihinstitut in Luzern über.

**Ein Denkmal für Psilander.** Wie aus Kopenhagen berichtet wird, soll dem bekannten Kinodarsteller Waldemar Psilander ein Denkmal errichtet werden. Das Denkmal ist bereits fertiggestellt; es ist eine Büste, ein Werk des Kopenhagener Bildhauers Elo. Freilich schaut Waldemar Psilander in Marmor etwas anders aus als seine Züge den Kinobesuchern vertraut waren; der kranke Psilander aus den letzten Lebensmonaten war das Modell, und so sieht das Antlitz leidend, ernst, beinahe finster aus. Die Porträthähnlichkeit ist jedoch unverkennbar. Der Bildhauer hat die Büste auf Veranlassung des Freundeskreises Psilanders modelliert; die Freunde des Kinokünstlers beabsichtigen, sie demnächst als Denkmal auf Psilanders Grab aufzustellen.

Frauen und Jungfern, denen er für bürgerlichen Lohn seine Kunst opfern muss. Dann ist noch Collin zu nennen, der die Geschichte der Zigeuner schreibt und schildert, wie diese gleich kleinen Kindern, mit dem Ernst des Lebens spielen, tragische Komödianten im Gewande des Harlekins. Das Café Momus ist der Zusammunknftsort der Bohème, dort treffen sich alle die fröhlichen Gesellen und ihre Liebsten.

Eines Tages tritt ein neuer Freund in ihren Kreis, Rudolf, der Durandin, der Dichter. Dieser widmet sich mit solchem Eifer seiner Kunst, dass er die Pflichten seinem Onkel gegenüber, bei dem er als Sekretär angestellt ist, ganz vernachlässigt. Als ihm der Onkel eines Tages Vorwürfe macht, vollendet er rasch die eben begonnene Arbeit, packt seine Sachen, verlässt das Haus seines Onkels und geht den Weg in die Freiheit. Dieser Weg ist aber keinesfalls mit Rosen bestreut, sondern mit